

# Asbest

## Wichtige Informationen:

- **Asbest**

Asbest ist ein faserförmiges natürlich vorkommendes silikatisches Mineral, das industriell vielfältig verwendet wurde. Die Herstellung und die Verwendung von Asbest-Produkten sind in Deutschland seit 1993 verboten. Asbest ist jedoch noch in alten Baumaterialien wie etwa Putzen, Spachtelmassen, Fliesenklebern sowie in Dächern (Wellasbest, Asbestzement) und Rohrisolierungen vorhanden. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten kann daher Asbestfaserstaub freigesetzt und eingeatmet werden. Fest verbaut stellen Asbestfasern kein Risiko für die Gesundheit dar.

- **Gesundheitsgefahren**

Asbestfaserstaub in der Atemluft ist eine Gesundheitsgefahr. Eingeatmete Asbestfasern können sich in der Lunge ablagern und selbst nach vielen Jahren krankhafte Veränderungen auslösen: Es kann zu Reizhusten, Kurzatmigkeit, Auswurf und einem Beengungsgefühl kommen. Im weiteren Verlauf können sich eine Asbeststaublungenenerkrankung (Asbestose) oder eine durch Asbeststaub verursachte Erkrankung der Pleura (Brustfell) entwickeln. Im Einzelfall können asbesthaltige Faserstäube außerdem Krebserkrankungen der Lunge, des Kehlkopfs sowie des Rippen- und Brustfells verursachen und bei Frauen zu Eierstockkrebs führen. Rauchende sind dabei besonders gefährdet. Nur eine ärztliche Stelle kann beurteilen, ob bei derartigen Symptomen oder Erkrankungen Hinweise für eine Berufskrankheit vorliegen.

- **Nachgehende arbeitsmedizinische Vorsorge**

Da staubfaserbedingte Erkrankungen erfahrungsgemäß oft erst Jahre nach Beendigung der staubgefährdenden Tätigkeit auftreten, haben versicherte Personen einen Anspruch darauf, auch über das Berufsleben hinaus arbeitsmedizinisch betreut zu werden. Diese sogenannte „nachgehende arbeitsmedizinische Vorsorge“ dient dem frühzeitigen Erkennen derartiger Erkrankungen. Eine entsprechende Betreuung liegt damit im Interesse der Betroffenen. Die nachgehende Vorsorge wird in regelmäßigen Zeitabständen von der Gesundheitsvorsorge (GVS) im Auftrag des zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträgers (Unfallkasse oder Berufsgenossenschaft) angeboten. **Die Teilnahme an dieser Vorsorge ist freiwillig und für die versicherte Person kostenlos.** Die Kosten einschließlich Reisekosten und eventueller Verdienstaufschlag werden vom Unfallversicherungsträger erstattet.

- **Dokumentation**

Mit Einwilligung der versicherten Person werden die Vorsorgeergebnisse und Untersuchungsergebnisse bei der GVS dokumentiert. Damit kann eine ärztliche Stelle bei jeder Vorsorge auch frühere Vorsorge- und Untersuchungsergebnisse berücksichtigen. Im Falle des Verdachts auf das Vorliegen einer Berufskrankheit lassen sich dann auch Klärungen zügig herbeiführen. Die Daten sind vor dem Zugriff Nichtberechtigter geschützt.

- **Hinweise**

Versicherte Personen werden gebeten, die Arbeit der GVS zu unterstützen und uns jede **Anschriftenänderung** zu melden. Sollten gesundheitliche Beschwerden auftreten, die aus Sicht der versicherten Person oder nach ärztlicher Beurteilung in Zusammenhang mit der früheren beruflichen Gefährdung stehen können, bitten wir sofort mit uns Kontakt aufzunehmen. Wir beraten gerne zum weiteren

Vorgehen und setzen uns bei Bedarf mit dem zuständigen Unfallversicherungsträger zur Einleitung der erforderlichen Schritte und Maßnahmen in Verbindung.

**Kontakt:**

GVS c/o BG ETEM, Postfach 10 25 61, 86015 Augsburg

Telefon: 0221/ 3778 – 7300

Fax: 0221/ 3778 – 27300

E-Mail: [gvs@bgetem.de](mailto:gvs@bgetem.de)

Internet: <https://gvs.bgetem.de>